

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 13.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

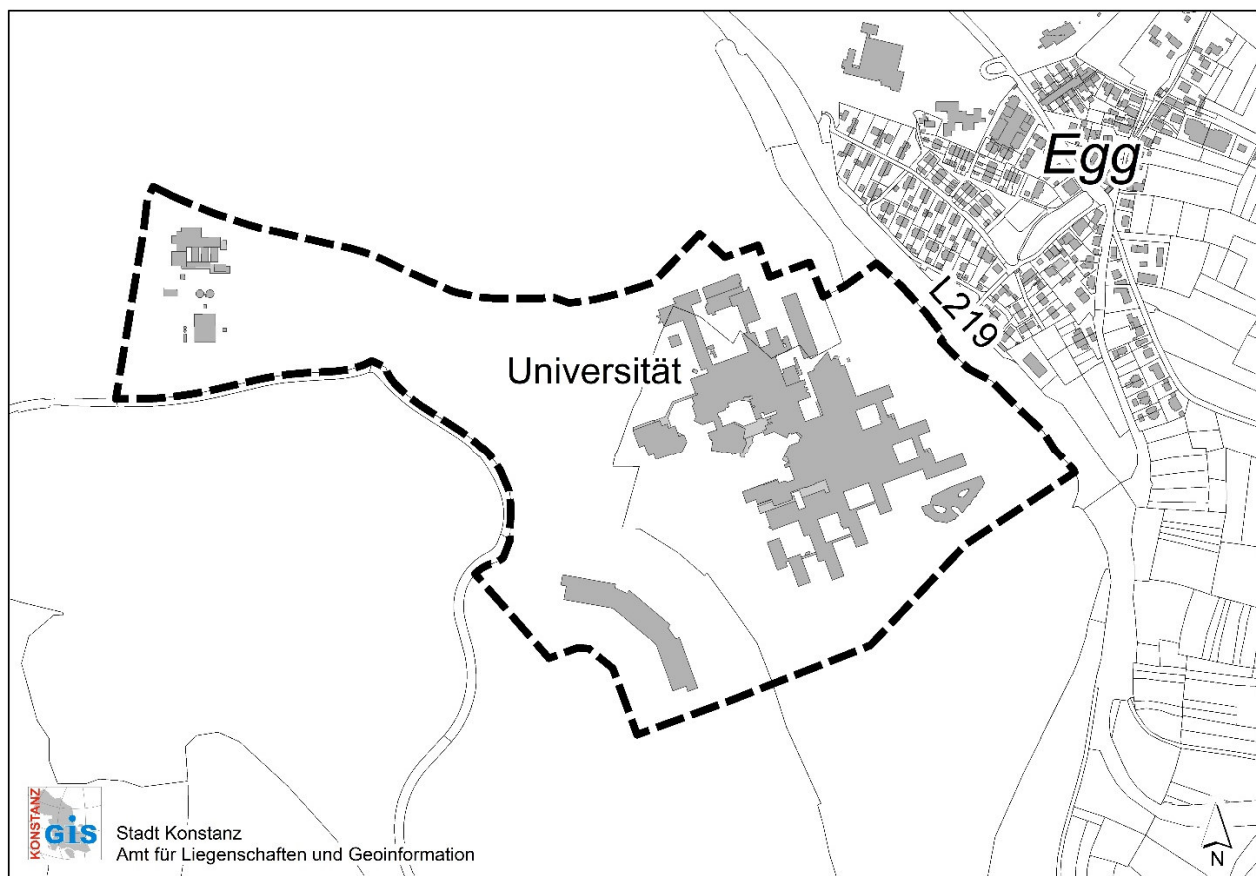
„Universität, 1. Änderung“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die gesamte Universität auf dem Gießberg einschließlich Parkplätzen und Heizwerk. Im Norden wird der Geltungsbereich durch den Universitätswald nördlich der Eggerhaldestraße und des Waldweges zu St. Katharinen begrenzt, nordöstlich auf Höhe des Campus durch die L 219 begrenzt, im Südosten durch den Hockgraben südlich/unterhalb des Kinderhauses und des Universitätscampus, im Süden durch den Wald um das Parkdeck Süd, anschließend durch die Universitätsstraße sowie im Westen durch den Universitätswald westlich des Heizwerksgelände.

Das Plangebiet liegt in Teilbereichen der Flurstücke Nr. 3663 und 4237/1 der Gemarkung Konstanz. Im Übrigen gilt der Kartenausschnitt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Bebauungsplan hat das Ziel, die künftige bauliche Erweiterung der Universität Konstanz insbesondere zu Forschungszwecken langfristig sicherzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Darstellung der Schutzkulissen) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden

vom 11.08.2021 bis einschl. 24.09.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt

Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28

(Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, E-Mail: andreas.klostermeier@konstanz.de und Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539, E-Mail: matthias.franz@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 11.08.2021 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht, Untersuchung der Natura 2000-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Prüfung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.